

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 1**
- Landesprüfungsamt für Heilberufe -
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Auskunft erteilen:

Frau Meinz

Telefon: +49 381 331 59-118

E-Mail: antje.meinz@lagus.mv-regierung.de

Fax: +49 381 331 99 59-118

Herr Bachmann

Telefon: +49 381 331 59-104

E-Mail: thomas.bachmann@lagus.mv-regierung.de

Fax: +49 381 331 99 59-104

Antrag auf Anrechnung *(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

- eines im Ausland abgeleisteten Krankenpflegedienstes
 einer im Ausland abgeleisteten Famulatur

Hochschule: Universität Rostock
 Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Persönliche Angaben:

Familiename		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geschlecht		Matrikel-Nr.	
Telefonnummer		E-Mail	
Straße			Nr.
Postleitzahl	Ort		

Ich beantrage folgende Anrechnung:

		Zeitraum	Krankenhaus bzw. Einrichtung (Bezeichnung, Adresse, Telefon, E-Mail)
A	<u>Krankenpflegedienst</u> in einem Krankenhaus im Ausland		
B	<u>Famulatur</u> in einem Krankenhaus im Ausland		

Meinem Antrag füge ich bei:

- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Studienverlaufsbescheinigung
- Zu A:** Abiturzeugnis
(Kopie; erforderlich, falls Krankenpflegedienst vor Studienbeginn abgeleistet wurde)
- Krankenpflegedienst-Zeugnis(se) (Original)
- Zu B:** Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Kopie)
- Famulatur-Zeugnis(se) (Original)

Bitte beachten Sie: Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen zusätzlich Übersetzungen vorgelegt werden, die von einem in Deutschland amtlich vereidigten Dolmetscher beglaubigt sein müssen. Es werden auch Übersetzungen anerkannt, deren sachliche Richtigkeit durch das Sprachenzentrum einer inländischen Universität bestätigt wurde. (Anmerkung: Das Erfordernis der Übersetzung betrifft auch Stempel- und Siegelabdrücke.)

Ich versichere, dass ich die Angaben auf diesem Antrag wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe und bin mir darüber bewusst, dass die Anrechnung gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016, in der derzeit gültigen Fassung, kostenpflichtig ist.

Ort und Datum

eigenhändige Unterschrift